

ZWECKVERBAND „HOCHWASSERSCHUTZ Schlichem“

Sitz: Ratshausen

Wirtschaftsplan 2022

Auf Grund des § 7 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und § 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat die Verbandsversammlung am 06. Dezember 2021 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2022 wird festgestellt:

im Erfolgsplan	in den Erträgen auf	45.150 €
	in den Aufwendungen auf	45.150 €
im Vermögensplan	in den Einnahmen auf	330.000 €
	in den Ausgaben auf	330.000 €

§ 2

Umlagen

Die Jahresumlagen werden für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt **vorläufig** festgesetzt:

a) Betriebskostenumlage nach § 13 Abs. 2 der Verbandssatzung auf	45.150 €
b) Kapitalumlage nach § 13 Abs. 3 der Satzung auf	330.000 €

§ 3

Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) beträgt **0 €**

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Wirtschaftsjahr zur Aufrechterhaltung des Betriebs der Verbandskasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **50.000 €** festgesetzt.

§ 5

Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung beläuft sich auf **176.000 €**

§ 6

Bewirtschaftung Wirtschaftsplan

Die Verbandsverwaltung wird ermächtigt, den Wirtschaftsplan zu vollziehen.

Ratshausen, 06.04.2022
Frank Scholz
Verbandsvorsitzender

Der Wirtschaftsplan für das Rechnungsjahr 2022 liegt sieben Tage nach Bekanntmachung im Rathaus der jeweiligen und bekanntmachenden Mitgliedskommune öffentlich aus.

Ratshausen, 10.06.2022
gez. Scholz
Verbandsvorsitzender